

Allgemeine Geschäftsbedingungen VETROX[®] Deutschland c/o Lorit GmbH, Ludwigsburg

1. Grundlagen

Die VETROX[®] Deutschland ist eine Dienstleistung der Lorit GmbH und ein professioneller Glas-Oberflächen-Instandsetzungsservice. Scheiben- und Oberflächen- Instandsetzung bedeutet die Beseitigung von Schäden, wie Kratzern, Verätzungen, Verkalkungen, etc. auf Glasoberflächen.

2. Arbeitsweise

2.1 Vorgehen

VETROX[®] benötigt für die sachgerechte Durchführung der Arbeiten im Freien während mindestens 5-8 Stunden im Tagesverlauf eine Mindesttemperatur von 5°C und genügend natürliches Licht, um die Arbeiten erfolgreich durchführen zu können. Verbindliche Durchführungstermine kann VETROX[®] Deutschland daher nicht eingehen und muss sich auf Terminangaben, die einen Durchführungszeitraum beinhalten, beschränken.

2.2 Schleif-/Polier-Service

Schäden an Scheiben werden mittels Schleifen mit Benutzung von mechanischen und flüssigen Hilfsmitteln beseitigt. Es wird nur die technisch notwendige, minimale Materialdicke abgetragen.

Der Auftraggeber muss vor Aufnahme der Arbeiten empfindliche Materialien, wie Verputze, spezielle Böden, etc., die feuchtigkeits- und verschmutzungsempfindlich sind, deklarieren; sie werden dann entsprechend geschützt.

2.3 Glasinstandsetzung

Es können nur Schäden behoben werden, bei denen eine Restglasdicke belassen werden kann, welche die notwendigen Eigenschaften des Glases nicht beeinträchtigt.

2.4 Sichtbarkeit

Schleifarbeiten an Scheiben führen zu Veränderungen in der Glasoberfläche. Je nach Sichtwinkel und Lichteinstrahlung kann die bearbeitete Stelle als solche erkannt werden. In der Regel ist aber die Verzerrung im Glas für den Normalbetrachter nicht sichtbar oder störend, und entspricht den Beurteilungskriterien der Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen.

2.5 Sonstiges

VETROX[®] Deutschland behält sich vor, Arbeiten nicht anzunehmen und auszuführen, wenn diese fachlich oder technisch nicht realisierbar sind.

3. Vertraulichkeit von Kundendaten

Alle Mitarbeiter der VETROX[®] Deutschland sind an das Betriebsgeheimnis gebunden und dürfen weder bezüglich Arbeitsweise, Anwendungen und im Zusammenhang mit Kundenarbeiten erhaltene Daten von Kunden irgendwelche Auskünfte geben.

4. Leistungsangebot der VETROX[®] Deutschland

4.1 Angebotserstellung

Die Angebotserstellung ist in der Regel kostenfrei. Die vom Auftraggeber unterzeichnete Kopie des Angebots gilt als Auftrag. Mit dem unterzeichneten Auftrag oder Erhalt einer Auftragsbestätigung dokumentiert der Auftraggeber gleichzeitig, dass er den Hinweis auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf dem Angebot und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst gelesen und akzeptiert hat.

Kostenpflichtig sind Angebotserstellungen, welche ganze Überbauungen betreffen oder zu Zwecken von Gutachten für Gerichte, Versicherungen und anderen erstellt oder ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

4.2 Ausführung der Arbeiten

Alle Arbeiten werden durch Mitarbeiter ausgeführt, die durch **VETROX[®] Deutschland** ausgebildet und zertifiziert wurden. Nur mit dieser Ausbildung dürfen sie sich „Glas-Fachmann **VETROX[®]**“ nennen.

4.3 Verrechnung

Bei Aufträgen ab EUR 3.000,- können Abschlagszahlungen verlangt werden. Die restlichen Zahlungen erfolgen nach Projektfortschritt. Die Schlussrechnung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten. Die Zahlungsfrist für die Abschlusszahlung beträgt 10 Tage netto, ausgeschlossen sind Sondervereinbarungen.

In der Regel sind die im Angebot genannten Kosten durch die VETROX[®] Deutschland garantiert. Entstehen während der Instandsetzung Mehrkosten, die nicht vorhersehbar sind, übernimmt der Kunde die Mehrkosten. Er ist sofort über Grund und den Umfang der Mehraufwendungen zu informieren.

4.4 Beendigung der Arbeiten

Nach Beendigung der Arbeiten werden die ausgeführten Arbeiten (gem. Angebot) verrechnet. Der Auftraggeber kann auf Wunsch die vom Glastechniker ausgefüllten Arbeitsrapporte verlangen.

Der Glastechniker hat die Kompetenz, die Arbeit einzustellen, oder gar nicht zu beginnen, wenn er auf Grund seiner Erfahrung feststellt, dass ein Glasbruch wahrscheinlich oder kein befriedigendes Resultat der Sanierung möglich ist.

4.5 Haftung von VETROX[®] Deutschland

VETROX[®] Deutschland haftet für eine fachgerechte Arbeitsausführung. Entspricht die Scheibe nach der Ausführung der Arbeiten nicht den Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen und muss deshalb ausgewechselt werden oder geht die zu sanierende Scheibe zu Bruch, werden keine Aufwendungen für die an dieser Scheibe geleisteten Arbeiten berechnet, außer Sondervereinbarungen.

Bei beschädigten Scheiben, welche VETROX[®] Deutschland instand stellt, können Spannungen oder Schwachstellen vorhanden sein, die Scheibe kann zu Bruch gehen und muss ersetzt werden. In diesem Falle ist als Alternative zur Instandsetzung durch VETROX[®] Deutschland nur ein Ersatz der Scheibe möglich. Der Ersatz einer von VETROX[®] Deutschland bearbeiteten Scheibe, die während den Arbeiten zu Bruch geht und auch eventuell dadurch entstehende Folgekosten, trägt der Kunde. Solche Fälle treten äußerst selten ein und sind auf eine bereits vorhandene Verletzung oder Schwächung der Scheibe zurückzuführen.

5. **Preise**

Die Preise entsprechen den angebotenen Beträgen (siehe auch Ziff. 4.3). Regiearbeiten, Fahr- und andere Kosten, welche nicht die direkten Arbeiten an der Scheibe umfassen, werden separat verrechnet. Sie sind in dem Angebot aufgeführt.

Steighilfen, wie Krane, Lifte, Gerüste, Abdeckungen, usw. sind bauseitig zu stellen oder werden separat angeboten (siehe Ziff. 2.2).

Sämtliche angebotenen Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

6. **Pflichten von VETROX[®] Deutschland**

VETROX[®] Deutschland garantiert für eine qualitativ hochstehende Ausführung der Arbeit. Beachten Sie dazu auch Ziff. 2 ff.

7. **Schlussbestimmungen**

Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen

Mit der Auftragserteilung bzw. Auftragsbestätigung erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen an. Sie sind auf den entsprechenden Unterlagen ausdrücklich als Beilage erwähnt.

Geltendes Recht/Gerichtsstand

Die Dienstleistungen der Lorit GmbH Abteilung VETROX[®] Deutschland unterstehen Europäischem Recht. Der Gerichtsstand für gerichtliche Auseinandersetzungen ist der Sitz der Lorit GmbH Abteilung VETROX[®] Deutschland.

Diese Version der AGBs ersetzt alle früheren Versionen.

Ludwigsburg, Januar 2022